Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2892

09. 09. 88

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2782 —

Entsorgung PCB-haltiger Kondensatoren von Leuchtstoffröhren

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 6. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

PCB wurde in der Bundesrepublik Deutschland nur bis zum Jahre 1982 bei der Herstellung von Kondensatoren für Leuchtstofflampen eingesetzt. Zirka 50 % der deutschen Kondensatoren enthielten PCB.

Die nach 1982 verwendeten Kondensatoren enthalten kein PCB.

Die hier in Betracht kommenden Kondensatoren werden hauptsächlich bei größeren Beleuchtungsanlagen in Kaufhäusern, Bürohäusern, Werkstätten, Schulen und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen eingesetzt. Private Haushaltungen scheiden daher aus den nachstehenden Ausführungen grundsätzlich aus.

Die Stadt Marburg informierte das Umweltbundesamt über die im Februar 1988 in einem städtischen Gymnasium festgestellten Lekkagen an Kondensatoren und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen.

Das Umweltbundesamt hat zu der bis zu diesem Zeitpunkt unbekannten PCB-Gefährdungsquelle einen umfangreichen Statusbericht erarbeitet und dem BMU am 30. August 1988 vorgelegt. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Maßnahmen organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Art, die überwiegend in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Die Bundesregierung nimmt die Möglichkeit einer Gefährdung von Menschen durch undichte PCB-haltige Kondensatoren in

Innenräumen sehr ernst. Sie wird die Vorschläge des Umweltbundesamtes unverzüglich an die Länder herantragen und sich für eine schnelle Durchführung der gebotenen Vorsorgemaßnahmen einsetzen.

1. Welche Mengen an PCB sind bis 1986 in Kondensatoren von Leuchtstoffröhren in den Verkehr gebracht worden? Welcher mengenmäßige Anteil ist hiervon bis heute geordnet entsorgt worden?

Gesicherte statistische Angaben liegen hierzu nicht vor. Nach Angaben aus dem Herstellerbereich ist davon auszugehen, daß von 1950 bis 1982 maximal 10 000 t PCB in Kondensatoren verarbeitet wurden, die hauptsächlich für Leuchtstofflampen in Verkehr gebracht wurden.

Zur Entsorgung liegen keine statistischen Unterlagen vor. Die seit 1950 in Verkehr gebrachten Kondensatoren dürften inzwischen etwa zur Hälfte ausgetauscht worden sein.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem der Innenraumbelastung durch Leckagen PCB-gefüllter Kondensatoren von Leuchtstoffröhren?

Nach den dem Umweltbundesamt zugegangenen Informationen betrug die Rate der undichten Leuchtstofflampen-Kondensatoren rd. 2 %. Dieser Anteil gibt Anlaß zu vorbeugenden Maßnahmen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem der Hausmüllbelastung mit PCB-gefüllten Kondensatoren alter Leuchtstoffröhren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ausgetauschte Kondensatoren am besten der untertägigen Ablagerung zuzuführen sind. Bei den noch anstehenden Gesprächen mit den Ländern sollte dazu ein Konzept vereinbart werden. Dies setzt vor allem voraus, daß keine überstürzten Aktionen zum Austausch von Kondensatoren stattfinden, weil durch unsachgemäße Demontage, Verpackung, Transport und Zwischenlagerung und mögliche Entsorgung über den Hausmüll auch erhebliche Gefährdungen der Beteiligten und Folgebelastungen für die Umwelt entstehen können.

4. Welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um die PCB-Innenraum- und -Müllbelastung durch alte Kondensatoren von Leuchtstoffröhren zu verringern bzw. auszuschalten?

Das Umweltbundesamt hat anfragende Kreise, Städte und Gemeinden über die Sachzusammenhänge beraten und ist an den Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronik-Industrie (ZVEI) herangetreten. Der ZVEI-Fachverband Elektroleuchten

gab daraufhin Anfang August eine Information heraus, welche die getrennte Entsorgung dieser Leuchten-Kondensatoren als Sonderfall empfiehlt.

Das weitere Verfahren ist mit den für den Vollzug zuständigen Ländern zu erörtern.

5. Teilt die Bundesregierung die von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung (LAGA) noch 1987 vertretene Auffassung, die Umrüstung von Kondensatoren nicht zu forcieren? Wenn ja, warum?

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall hat lediglich zur Entsorgung großer Kondensatoren (über 1 kg) Empfehlungen ausgesprochen, die sich auf bestehende Entsorgungsengpässe bei der Sonderabfall-Verbrennung beziehen. Kondensatoren in Leuchtstoffröhrenlampen sind in der Empfehlung also nicht angesprochen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Marburg aufgrund bekanntgewordener akuter Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen circa 10 000 bis 15 000 Leuchtstoffkondensatoren ausgetauscht hat? Sind der Bundesregierung akute Gefährdungen auch aus anderen Städten bekanntgeworden?

Das Umweltbundesamt hat die Einzelheiten dieser Austauschaktion in seinem Bericht beschrieben. Gefährdungstatbestände aus anderen Städten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die an das Umweltbundesamt gerichteten Fragen zahlreicher Städte und Gemeinden lassen jedoch erkennen, daß dort an entsprechende Maßnahmen gedacht wird.

7. Wer hat nach Auffassung der Bundesregierung für die Umrüstungen und Entsorgungsmaßnahmen aufzukommen, und wie wird bei der Beseitigung der in Rede stehenden Umweltschäden das Verursacherprinzip gewahrt?

Die bei festgestellten Leckagen oder im Rahmen von Vorsorgemaßnahmen entstehenden Kosten für den Austausch und für Entsorgungsmaßnahmen sind vom Betreiber zu tragen. Das Verursacherprinzip ist dadurch nicht verletzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333